

Verabredung für Mindeststandards innerhalb der Ev. Jugend Salzgitter:

Um die Juleica nach 3 Jahren „zu verlängern“ benötigt man (außer weiterhin ehrenamtlich tätig zu sein):

- 15 Fortbildungsstunden (Zeitstunden) und**
 - zusätzlich einen Erste-Hilfe-Kurs**
- Verpflichtende Präventionsseminare gegen sexualisierte Gewalt können bei den Fortbildungsstunden mitgezählt werden.
 - Die Fortbildungsstunden können sich aus verschiedenen Fortbildungen zusammensetzen und sowohl analog als auch digital stattgefunden haben.
 - Wenn bei Sitzungen z.B. der Jugendkammer oder der PJV solche Inhalte vorkommen, können diese als Fortbildungsstunden ebenfalls gesammelt werden.
 - Die eigene Mitarbeit bei Aus- und Fortbildungsseminaren kann die Teilnahme an einem Fortbildungsseminar ersetzen.

Als Fortbildung kann alles anerkannt werden, was für Teamer*innen in ihrer Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen nützt – das heißt

- a. **theoretische Inhalte zu Kinder- und Jugendarbeit** (z.B. Kommunikation, Gesprächsführung, Moderation, Freizeitplanung etc.)
- b. **theologische Inhalte** (z.B. Andachten gestalten, Bibliodrama zu Psalm 23, Wochenende zur Weihnachtsgeschichte...)
- c. **Beschäftigung mit gesellschaftlich / diakonisch interessanten Themen:** rechte Strömungen in der Gesellschaft, Besuch von Dialog im Dunkeln, Fahrt nach Auschwitz, interkulturelle Arbeit – Namibia, Nachhaltigkeits Escaperoom, Medienkompetenz
- d. **praktische / kreative Inhalte:** Batikparty, Actionbound erstellen, Weihnachtsbasteln, neue Kinderlieder
- e. **aktive jugendpolitische Gremienarbeit** kann bis zu 9 Stunden anerkannt werden (abhängig von den jeweiligen Aufgaben)
- f. **Seminare zur Vorbereitung von Maßnahmen der Konfirmand*innenarbeit** sind Aus- und Fortbildungsseminaren **gleichgestellt**, sofern sie einen eindeutigen Fortbildungscharakter haben (Maßstab hierfür wäre z.B. die Bezugsschussung durch Seminarfördermittel (Landeskirchenamt; Kommune).

Über Ausnahmen (z.B. für langjährige erwachsene Teilnehmer*innen) entscheiden die hauptamtlichen Mitarbeitenden des Propsteijugenddienstes im Austausch mit den jeweiligen Antragssteller*innen.

*Beschluss der Propsteijugendversammlung / Teamer*innentreff vom 26.9.2024*